POSTAKTUELL – Alle Haushalte

AMTSBLATT

der VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „SÜDLICHES SAALETAL“

– mit allgemeinen Informationen –

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Altenberga, Bibra, Bucha, Eichenberg, Freienorla, Großeutersdorf, Großpürschütz, Gumperda, Hummelshain, Kleineutersdorf, Laasdorf, Lindig, Milda, Reinstädt, Rothenstein, Schöps, Seitenroda, Sulza, Zöllnitz und der Stadt Orlamünde

21. Januar 2023 Ausgabe 1/2023

Telefonnummern

VG „Südliches Saaletal“
Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla
Internet-Adresse: www.vg-suedliches-saaletal.de

Telefon-Nr.:

Vorwahl	036424
Fax	59-150
Zentrale	59-0
Gemeinschaftsvorsitzender	59-115
Sekretariat	59-110

Hauptamt

Hauptamtsleiter	59-120
Allgemeine Verwaltung	59-122 / 59-123
Lohn/Gehalt	59-131
Soziales/Jugend/Kultur	59-132 / 59-133
Ordnungsamt	59-135 / 59-136 / 59-137
Standesamt	77340 oder 77341
Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro	59-152 / 59-153 / 59-154
Fax - Einwohnermeldeamt	59-155

Bauamt

Bauamtsleiterin	59-160
Bauordnungsamt	59-161 / 59-162
Bauleitplanung	59-163
Wohnungsverwaltung/Bauhof	59-164 / 59-165
Wohngeld	59-165
Liegenschaften	59-166

Kämmerei

Leiter Kämmerei	59-140
Haushalt	59-141 / 59-143
Steuern/Abgaben	59-142
Anlagenbuchhaltung	59-144
Haushalt/Vollstreckung	59-144
Kasse	59-146 / 59-147 / 59-148

Notrufe/Bereitschaftsdienste

Notarzt/Rettungsleitstelle: **112**
(bei lebensbedrohl. Erkrankungen, wie Herzinfarkt, Schlaganfall, Bewusstlosigkeit, Unfällen, Bränden, Havarien)

Bereitschaftsdienst
für ambulante ärztliche Behandlung **116 117**
außerhalb der Sprechzeiten

Feuerwehr:	03641 4040
Rettungsdienst:	03641 597620
Krankentransport:	03641 597630
Zahnärztl. Notdienst:	**116 117**
Augenärztl. Notdienst:	03641 597620
Kinderärztl. Notdienst:	03641 597620
Polizei:	**110**
PI Stadtroda	036428 640
PS Kahla	036424 8440
Telefon-Seelsorge:	03641 215379
Telefonberatung e. V. Jena	0800 1110111
(in Problem- und Konfliktsituationen gebührenfrei)	
Kinder-Notruf-Telefon:	0800 1516001
(gebührenfrei)	
Kinder-Jugend-Sorgentelefon	0800 0080080
Jenaer Frauenhaus e. V.	0177 4787052
Störungen der Versorgung	
Strom (Stadtwerke Jena)	03641 688888
Strom (TEN)	0800 6861166
Gas	0800 6861177
Wasser/Abwasser	
ZWA Hermsdorf	036601 5780
JenaWasser	03641 688888

Notfalldienste der niedergelassenen Ärzte

Notfallsprechstunde
(in der zentralen Notaufnahme am Klinikum der FSU in Jena - Neulobeda-Ost)

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 - 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13:00 - 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	08:00 - 18:00 Uhr

Hausbesuchs-Fahrdienst

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 - 07:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13:00 - 07:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	ständig bereit

Der Extrabereitschaftsdienst der Augen- und Kinderärzte ist über die Leitstelle zu erfragen.

Leitstelle Jena 03641 597620

Notruf 112
bei lebensbedrohlichen Erkrankungen

Termine fürs Amtsblatt

2023		
Monat	**Redaktionsschluss**	**Erscheinungstag**
Februar	09.02.	18.02.
März	09.03.	18.03.
April	05.04.	15.04.
Mai	04.05.	13.05.
Juni	08.06.	17.06.
Juli	06.07.	15.07.
August	03.08.	12.08.
September	07.09.	16.09.
Oktober	05.10.	14.10.
November	09.11.	18.11.
Dezember	06.12.	16.12.

Bitte informieren Sie sich monatlich im Amtsblatt über den nächsten Redaktionsschluss, da Änderungen nicht ausgeschlossen werden können.

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla, Tel. 03 64 24 / 59-0 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“, Frank Schorcht **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt der VG erscheint in der Regel monatlich. Die Verteilung erfolgt kostenfrei an alle erreichbaren Haushalte in den Mitgliedsgemeinden durch die Gemeinde oder von ihr beauftragte Personen. Im Bedarfsfall sind Einzelexemplare in der VG „Südliches Saaletal“, Zi. 215 erhältlich oder können zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellt werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Achtung wichtige Mitteilung!

Der persönliche Kontakt mit Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft ist nur während der genannten Öffnungszeiten **und** nach vorheriger Terminvergabe möglich. Nutzen Sie den Kontakt zur Terminvergabe dazu, mit unseren Mittarbeitern zu klären ob Ihr Anliegen per Telefon oder Mail erledigt werden kann.

1. Bauamt, Kämmerei, Hauptamt

Für Besuche dieser Ämter sollten vorher Termin-Vereinbarungen getroffen werden (Telefon, E-Mail).

Öffnungszeiten

Dienstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Außerhalb der genannten Öffnungszeiten für den Besucherverkehr besteht die Möglichkeit der Terminvereinbarung mit unseren Mitarbeitern.

2. Bürgerbüro

Der Besuch des Bürgerbüros wird weiter nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich sein.
Termine können auch online unter www.vg-suedliches-saaletal.de **gebucht werden.**

Weiterhin stehen wir Ihnen aber auch gern, wie gewohnt, telefonisch zur Verfügung.

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Nur nach vorheriger Terminabsprache

Mo, Di	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Mi	09:00 - 12:00 Uhr
Do	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Fr	09:00 - 12:00 Uhr
Sa	09:00 - 12:00 Uhr (jeden 1. Samstag im Monat)

3. Kontakte

Für Terminvereinbarungen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne über die veröffentlichten Telefonnummern (www.vg-suedliches-saaletal.de oder Amtsblatt) zur Verfügung.

Nachfolgend möchten wir die wesentlichsten Rufnummern nennen:

Bürgerbüro:	(036424) - 59151, 59153 oder 59154
Ordnungsamt:	(036424) - 59135 oder 59136
Bauamt:	(036424) - 59160
Kindertagesstätten:	(036424) - 59132 oder 59133
Kämmerei:	(036424) - 59140 oder 59141
Kasse:	(036424) - 59146
Steuern:	(036424) - 59142

Sie können sich auch über unsere

Zentrale Vermittlung:	(036424) - 590 oder 59110
Mail (Zentraleingang):	post@vg-suedliches-saaletal.de
Fax:	(036424) - 59150

mit einem unserer Mitarbeiter in Kontakt treten oder sich direkt verbinden lassen.

Schorcht
Gemeinschaftsvorsitzender

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“

Neuwahl von Schöffen

Bewerber gesucht!

Für die neue Amtsperiode ab 2024 werden in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ wieder Bürger als Schöffe gesucht. Die Schöffentätigkeit ist ein wichtiger Beitrag für die Strafrechtspflege und damit zugleich zum Erhalt des Rechtsstaatsprinzipes in unserer Gesellschaft. Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt und kann nur von Deutschen gem. § 31 Gerichtsverfassungsgesetzes versehen werden.
Bei Beginn der Amtsperiode am 01.01.2024 sollten interessierte Bürger das 25. Lebensjahr, jedoch noch nicht das 70. Lebensjahr vollendet haben. Die Amtsdauer beträgt fünf Jahre.
Bewerber müssen Einwohner einer Mitgliedsgemeinde unserer Verwaltungsgemeinschaft sein. Vereinigungen wie Kirchen, Parteien und Vereine sind ebenfalls aufgefordert, geeignete Personen für das Schöffenamt zu benennen.

Der Gemeinderat der jeweiligen Gemeinde entscheidet per Beschluss über die Aufnahme interessierter Bürger auf die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen. Dabei hat die Gemeinde die §§ 32 bis 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes zu berücksichtigen.

§ 32 - Personen, die unfähig sind zum Schöffenamt
§ 33 - Personen, die aus persönlichen Gründen nicht zum Schöffenamt berufen werden sollten
§ 34 - Personen, die aus beruflichen Gründen nicht berufen werden sollten

Die Vorschlagslisten werden nach erfolgter Beschlussfassung eine Woche in der Verwaltungsgemeinschaft öffentlich aufgelegt, um die Einspruchsmöglichkeit zu gewährleisten. Der Termin der Auflegung wird ortsüblich in den Gemeinden bekannt gemacht.

Ab sofort sind Bewerbungsbogen einschl. Erklärung im Original in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ - Sekretariat - Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla (Telefon: 036424 59110) erhältlich.
Die Formulare können auch unter www.vg-suedliches-saaletal.de „Schöffenwahl 2023“ abgerufen werden. Gleichzeitig sind die wichtigsten Fragen und Antworten auf unserer Homepage zum Schöffenamt hinterlegt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger geben ihren **Bewerbungsbogen einschl. der Erklärung im Original** bitte **bis 31. März 2023** in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ ab.

gez. Frank Schorcht
Gemeinschaftsvorsitzender

Neuwahl Jugendschöffen

Vorschläge für die Jugendschöffen werden von den Jugendhilfeausschüssen der Landkreise bzw. der kreisfreien Städte aufgestellt.
Dennoch stehen für diese Wahl die Bewerbungsunterlagen in der VG „Südliches Saaletal“ und auf der Homepage zur Verfügung.

Wohnungsvermietungen VG „Südliches Saaletal“

Gemeinde Hummelshain

An der alten Schule 6, DG mitte **Vermietung ab sofort**
Zimmer mit WC, Zentralheizung
Wohnfläche: 16,00 m²
Miete: 60,00 € zzgl. VZ 40,00 € Nebenkosten
Stellplatz: 10,00 €/Monat

Am Wald 5, EG links **Vermietung ab sofort**
3-Raum-Wohnung, Küche, Bad mit Wanne, Flur, Zentralheizung
Wohnfläche: 57,89 m²
Miete: 300,00 € zzgl. VZ 200,00 € Nebenkosten
Stellplatz: 10,00 €
Kaution: 3 Monatsmieten in Raten

Am Wald 5, Erdgeschoss links **Vermietung ab sofort**
3-Raum-Wohnung, Küche, Bad, Zentralheizung
Wohnfläche: 57,80 m²
Miete: 350,00 € zzgl. VZ 200,00 € Nebenkosten
Stellplatz: 10,00 €
Kaution: 3 Monatsmieten

Gemeinde Reinstädt

Dorfstr. 101, 1.OG mitte **Vermietung ab sofort**
1-Raum -Wohnung, 1 Zimmer, Küche, Bad, Flur
Wohnfläche 35,70 m²
Kaltmiete 220,00 € zzgl. 140,00 € Betriebskosten
Kaution: 660,00 €

Gemeinde Altenberga

Dorfstraße 1, 1. OG links **Vermietung ab sofort**
2 Zimmer, mit Küche und Bad, 1 Flur, Keller
Wohnfläche: 51,60 m²
Zentrale Ölheizungsanlage
Miete: 350,00 € zzgl. Vorauszahlung auf Betriebs- sowie Heizung- u. Warmwasserkosten 200,00 €
Kaution: 2 Monatsmieten = 750,00 €

Gemeinde Milda

Dorfstraße 60, DG links **Vermietung ab sofort**
3 Zimmer, mit Küche und Bad, 1 Flur, Keller, 1 Abstellraum
Wohnfläche: 53,26 m²
Zentrale Ölheizungsanlage
Miete: 400,00 € zzgl. Vorauszahlung auf Betriebs- sowie Heizung- u. Warmwasserkosten 200,00 €
Kaution: 2 Monatsmieten = 800,00 €

Stadt Orlamünde

Burgstr.46, 1.OG links **Vermietung ab 01.02.2023**
3-Raum-Wohnung saniert
3 Zimmer, Küche, Bad, Flur, 2 Abstellräume
Wohnfläche: 94,9 m²
Erdgas-Etagenheizung mit eigener Gasuhr nur für diese Wohnung
Miete: 470,00 € zzgl. Vorauszahlung auf die kalten Betriebskosten 80,00 €
Kaution: 2 Monatsmieten = 940,00 €

Interessenten melden sich bitte in der VG „Südliches Saaletal“ Wohnungsverwaltung, Tel. 035424/59164 oder 59165.

Anfragen zu Gemeinden (außer Hummelshain und Reinstädt) unter VG „Südliches Saaletal“, Tel. 036424-59164 oder 59165.

Anfragen zu Wohnungen in Hummelshain oder Reinstädt über MÜBE Hausverwaltung, Tel.0365-839720

Öffentliche Bekanntmachung zur Grund- und Hundesteuer

für folgende Gemeinden:

Altenberga, Bucha, Großpürschütz, Hummelshain, Laasdorf, Milda, Orlamünde, Rothenstein, Sulza, Zöllnitz

Hiermit erfolgt die Festsetzung der Grundsteuer gemäß § 27 Abs.3 Grundsteuergesetz und der Hundesteuer gemäß Hundesteuersatzung der jeweiligen Gemeinde durch öffentliche Bekanntmachung für diejenigen Steuerschuldner, die für das Jahr 2023 die gleiche Grund- und Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als ob ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.
Diejenigen Steuerzahler, bei denen sich Änderungen ergeben haben bzw. ergeben werden, erhalten pro Objekt einen neuen Steuerbescheid.

Den Grundstückseigentümern und Haltern von Hunden, die zum 01.01.2023 erstmalig grund- oder hundesteuerpflichtig sind, werden Bescheide für die im Jahr zu zahlende Grund- und Hundesteuer zugesandt. Voraussetzung ist, dass vom Finanzamt Jena bereits ein Einheitswert- und Grundsteuermessbescheid ergangen ist bzw. dem Steueramt Grundsteueranmeldungen vorliegen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Festsetzung der Grund- und Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der VG „Südliches Saaletal“, Bahnhofstr. 23, 07768 Kahla, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Kahla, den 03.01.2022

Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland

Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 3 und 4 ThürVwVfG

Vollzug der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit (kurz AHL)

i. V. m. Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen

Der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale Holzland (ZVL J-SH) erlässt folgende

Allgemeinverfügung

1. Die unter Nummer 2 der Allgemeinverfügung GZ: TG/523-22_AI-Ausbruch 2022-V-140/22 vom 08.12.2022 festgelegte Schutzzone wird gemäß § 49 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) widerrufen.
2. Das Gebiet bzw. Teile folgender Ortschaften/Gemeinden die bisher unter die Schutzzone gefallen sind, werden der Überwachungszone zugeordnet.
   Gemarkung Krippendorf
   Gemarkung Vierzehnheiligen
   Gemarkung Lützeroda
   Gemarkung Cospeda
   Gemarkung Isserstedt
   Gemarkung Remderoda

3. Die sofortige Vollziehung der in den Punkten 1 und 2 des Tenors getroffenen Festlegungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
4. Die Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
5. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Gründe:

I.

Bei der Aviäre Influenza (AI, Geflügelpest) handelt es sich um eine virale Infektionskrankheit, die ihr natürliches Reservoir in der Wildvogelpopulation hat. Diese Viren treten in zwei Varianten (gering/hochpathogen) und verschieden Subtypen auf (H1-16 in Kombination mit N1-9) auf.
Geringpathogene aviäre Influenzaviren (LPAIV) der Subtypen H5 und H7 verursachen bei Hausgeflügel, insbesondere bei Enten und Gänsen, kaum oder nur milde Krankheitssymptome. Allerdings können diese Viren spontan zu einer hochpathogenen Form (hochpathogene aviäre Influenzaviren, HPAIV) mutieren, die sich dann klinisch als Geflügelpest zeigt.
Geflügelpest ist hochansteckend und verläuft mit schweren allgemeinen Krankheitszeichen.
Bei Hühnern und Puten können innerhalb weniger Tage bis zu 100 % der Tiere erkranken und verenden. Enten und Gänse erkranken oftmals weniger schwer, die Krankheit führt bei diesen Tieren nicht immer zum Tod und kann bei milden Verläufen gänzlich übersehen werden.
Infizierte Vögel scheiden AIV zumeist mit dem Kot aus. Bei Legetieren können auch die Eier Virus enthalten. Direkter Kontakt der Vögel untereinander sowie das Aufnehmen virushaltigen Materials oder verseuchten Wassers mit dem Schnabel überträgt die Infektion. Die Verbreitung zwischen Geflügelbeständen kann durch den Tierhandel oder indirekt durch verunreinigte Fahrzeuge, Personen, Geräte, Verpackungsmaterialien oder Ähnliches erfolgen.
Bei Ausbruch hat der Gesetzgeber daher unverzügliche Seuchenbekämpfungsmaßnahmen festgelegt.
Gemäß Artikel 39 i.V.m. Anhang X der VO (EU) 2020/687 ist die Daure der Schutzzone auf eine Mindestdauer von 21 Tagen festgelegt. Nach dieser Dauer kann die Behörde die Maßnahmen der Schutzzone aufheben und die Maßnahmen der Überwachungszone anordnen.

II.

Gemäß § 1 Abs. 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (Thüringer Tiergesundheitsgesetz - ThürTierGesG) sowie § 3 Abs. 1 Nr. 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland für den Landkreis Saale-Holzland und die kreisfreie Stadt Jena zuständige Behörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

Zu Nummer 1 und 2

Gemäß Artikel 39 Abs. 1 der VO (EU) 2020/687 kann die zuständige Behörde die festgelegten Seuchenbekämpfungsmaßnahmen aufheben. Die vorläufige Reinigung und Desinfektion und die klinischen Untersuchungen sind gemäß Artikel 39 Abs. 1 abgeschlossen. Des Weiteren ist der Mindestzeitraum im Anhang X der VO (EU) 2020/687 zum 29.12.2022 abgelaufen, sodass die Aufhebung der Schutzzone mit Wirksamwerden der Allgemeinverfügung zum 29.12.2022 erfolgt.
Nach Artikel 39 Abs. 3 der VO (EU) 2020/687 gelten die Maßnahmen in der unter Nummer 2 angeordneten Überwachungszone weiter, sodass auch hier die angeordneten Seuchenbekämpfungsmaßnahmen der Allgemeinverfügung GZ: TG/523-22_AI-Ausbruch 2022-V-140/22 vom 08.12.2022 weiterhin Gültigkeit besitzen. Diese dienen der Konkretisierung der Seuchenbekämpfungsmaßnahmen und sind erforderlich um eine Ausbreitung der HPAI, den Schutz vorhandener geflügelhaltender und in Gefangenschaft gehaltener vogelhaltender Betriebe und wildlebender Vögel zu gewährleisten sowie damit einhergehende wirtschaftliche Verluste vorgenannter Betriebe weiterhin zu minimieren.
Bei jeder einzelnen der getroffenen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen ist der ZVL J-SH nach einer Risikoeinschätzung zu dem Ergebnis gekommen, dass die angeordneten Maßnahmen geeignet, erforderlich, angemessen und damit verhältnismäßig sind, um die HPAI zu bekämpfen.

Zu Nummer 3

Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Punkten 1 und 2 des Tenors wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im besonderen öffentlichen Interesse angeordnet. Aufgrund des Ausbruchs der HPAI in einem Betrieb in Isserstedt liegt diese Voraussetzung dafür vor, da die Ausbreitung der HPAI und somit die Gefahr von tiergesundheitlichen wie auch wirtschaftlichen Folgen sofort unterbunden werden muss. Die Maßnahmen zum Schutz vor einer Verschleppung der Seuche müssen daher sofort greifen. Ein Abwarten von verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen ggf. über mehrere Instanzen ist in dieser bestehenden Gefahrensituation für die öffentliche Sicherheit nicht zumutbar. Es liegt im besonderen öffentlichen Interesse, dass die zur wirksamen Seuchenbekämpfung erforderlichen Maßnahmen ohne zeitlichen Verzug durchgeführt werden können. Diesem besonderen öffentlichen Interesse stehen keine vorrangigen oder gleichwertigen privaten Interessen gegenüber, die es rechtfertigen könnten, die Wirksamkeit der Allgemeinverfügung bis zu einer zeitlich noch nicht absehbaren unanfechtbaren Entscheidung über einen möglichen Widerspruch hinauszuschieben. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung einem entgegenstehenden privaten Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs.

Zu Nummer 4

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 43 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) mit Bekanntgabe wirksam. Entsprechend § 41 Absatz 4 Sätze 3 und 4 ThürVwVfG gilt die Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die tierseuchenrechtliche Anordnung keinen Aufschub duldet. Dabei war zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann.
Von einer Anhörung wurde gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 ThürVwVfG abgesehen. Im Rahmen der Ermessensentscheidung war zu berücksichtigen, dass bei der vorliegenden Sachlage die Anhörung der Betroffenen nicht zu einer anderen Beurteilung der Dinge geführt hätte.

Zu Nummer 5

Die Kostenentscheidung ergeht nach § 28 Nr. 1 ThürTierGesG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist beim Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland, Kirchweg 18, 07646 Stadtroda einzulegen.

gez. Tschada
stellv. Geschäftsleiter

Bei der Übermittlung mittels Bürgerkonto nach der ERVV können nur PDF- und TIFF-Dokumente verarbeitet werden.

Hinweise

A. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann auch auf der Internetseite sowie zu den Geschäftszeiten beim Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland, Kirchweg 18, 07646 Stadtroda, eingesehen werden.

B. Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 37 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) i. V. m. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO zum Zwecke der Tierseuchenbekämpfung keine aufschiebende Wirkung. Mit dieser Regelung bringt der Gesetzgeber seinen Willen zum Ausdruck, dass die Anfechtung bestimmter Maßnahmen auf dem Gebiet der Tierseuchenbekämpfung zu keiner aufschiebenden Wirkung führen darf. Der Grund liegt in der Eilbedürftigkeit dieser Maßnahmen im Sinne einer effektiven Tierseuchenbekämpfung. Für die Gewährleistung einer effektiven Tierseuchenbekämpfung muss jedoch auch für einzelne Maßnahmen, die nicht in dem Katalog des § 37 TierGesG genannt sind, die aber im Zusammenhang mit diesen Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen stehen und unerlässlich sind, die sofortige Vollziehung nach allgemeinen verwaltungsrechtlichen Vorschriften angeordnet werden.

Stellenausschreibung

VG „Südliches Saaletal“ Kahla
Bahnhofstr. 23, 07768 Kahla

Verwaltungsmitarbeiter (m / w / d) Hauptamt

Für den Tätigkeitsbereich des Hauptamtes suchen wir zum **01.04.2023** einen zuverlässigen und motivierten Mitarbeiter (m/w/d).

Aufgabengebiet:

- Sitzungsdienst der 20 Mitgliedsgemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft
  - Erstellen von Einladungen und Sitzungsprotokollen
  - Ausfertigung von Beschlüssen und Bekanntgaben
  - Terminüberwachung
- Bearbeitung von Versicherungsangelegenheiten
- Bedarfsfeststellung und Beschaffung von Büromaterial und anderen Arbeitsmitteln
- Überwachung von Verträgen für Technik und Software
- Mitwirkung bei der Durchführung von Wahlen
- Bearbeitung von statistischen Erhebungen
- allgemeine sachbearbeitende Tätigkeiten im Bereich des Hauptamtes z.B. Postbearbeitung, Rechnungen prüfen und buchen

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten bzw. abgeschlossenen Fortbildungslehrgang 1 (FL 1) alternativ: vergleichbarer Abschluss mit Verwaltungserfahrung im kommunalen Bereich
- sehr gute organisatorische Fähigkeiten
- soziale Kompetenz, insbesondere Kommunikationsfähigkeit sowie Sorgfalt und Diskretion
- selbstständige, ergebnisorientierte Arbeitsweise
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Produkten
- wünschenswert sind Kenntnisse in der Software ALLRIS und auf dem Gebiet des Kommunalrechts

Wir bieten Ihnen:

- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Teilzeitbeschäftigung 35 h/Woche
- Befristung nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz mit der Möglichkeit der Weiterbeschäftigung bei entsprechender Eignung
- Vergütung nach Tarifvertrag TVöD-V
- soziale Leistungen des öffentlichen Dienstes (Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen)
- flexible Arbeitszeiten
- vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten

Bewerbungen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Wenn Sie dennoch die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen entsprechend adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Bewerbungs- und Reisekosten werden nicht erstattet. Bitte beachten Sie die Informationen nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Diese finden Sie auf der Homepage der VG “Südliches Saaletal” unter: https://www.vg-suedliches-saaletal.de/index.php/datenschutz

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **24.02.2023** an die Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“, Kennwort: Hauptamt, Bahnhofstr. 23 in 07768 Kahla.

Kahla, 09.01.2023

gez. Schorcht
Gemeinschaftsvorsitzender

Stellenausschreibung

VG „Südliches Saaletal“ Kahla
Bahnhofstr. 23, 07768 Kahla

Verwaltungsmitarbeiter (m / w / d) Ordnungsamt

Für den Tätigkeitsbereich des Ordnungsamtes suchen wir zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen zuverlässigen und motivierten Mitarbeiter (m/w/d).

Aufgabengebiet:

- Überwachung der Ordnung und Sicherheit im öffentlichen Raum (inkl. Gefahrenabwehr nach Ordnungsbehördengesetz) sowohl im Innen- als auch im Außendienst
- Durchsetzung von kommunalen Satzungen und Verordnungen inkl. Widerspruchsbearbeitung
- im Wesentlichen Bearbeitung von Sachverhalten in den Bereichen:
  - Brandschutzangelegenheiten
  - Straßenverkehrsangelegenheiten und Straßenrecht
  - Gewerbeangelegenheiten
  - Fundangelegenheiten
  - des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes
  - Kontrolle ruhender Verkehr
  - und der Friedhofsverwaltung
- allgemeine sachbearbeitende Tätigkeiten im Bereich des Ordnungsamtes z.B. Postbearbeitung, Rechnungen prüfen und buchen

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten bzw. abgeschlossenen Fortbildungslehrgang 1 (FL 1) alternativ: vergleichbarer Abschluss mit mehrjähriger Verwaltungserfahrung im kommunalen Bereich
- selbstständige, ergebnisorientierte Arbeitsweise
- sehr gute organisatorische Fähigkeiten
- ausgeprägte soziale Kompetenz, insbesondere Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie Sorgfalt und Diskretion
- Bereitschaft zur Übernahme von Diensten auch außerhalb der Regelarbeitszeit, wie z.B. in den frühen Morgenstunden
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Produkten
- Führerscheinklasse B

Wir bieten Ihnen:

- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Vollbeschäftigung (39 Stunden /Woche)
- Befristung nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz mit der Möglichkeit der Weiterbeschäftigung bei entsprechender Eignung
- Vergütung nach Tarifvertrag TVöD-V
- soziale Leistungen des öffentlichen Dienstes (Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen)
- flexible Arbeitszeiten
- vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten

Bewerbungen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Wenn Sie dennoch die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen entsprechend adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Bewerbungs- und Reisekosten werden nicht erstattet. Bitte beachten Sie die Informationen nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Diese finden Sie auf der Homepage der VG “Südliches Saaletal” unter: https://www.vg-suedliches-saaletal.de/index.php/datenschutz

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **24.02.2023** an die Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“, Kennwort: Ordnungsamt, Bahnhofstr. 23 in 07768 Kahla.

Kahla, 09.01.2023

gez. Schorcht
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Seitenroda

Jagdgenossenschaft Seitenroda

Einladung zur Versammlung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Seitenroda am **10.03.2023** um **19:00** Uhr im Gemeinderaum Seitenroda ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Seitenroda gehören und auf denen Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche

Einladung

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der anwesenden Mitgliederzahl (Stimmen) und der vertretenen Flächen sowie Verlesen der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Jagdpächters
4. Rechenschaftsbericht des Kassenführers
5. Revisionsbericht des Rechnungsprüfers
6. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes
7. Beratung und Beschlussfassung zur neuen Satzung der Jagdgenossenschaft Seitenroda
8. Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2023/2024
9. Information und Sonstiges
10. Gemeinsames Abendessen

Die Auszahlung der Jagdpacht findet am 17.03.2023 von 17:00 bis 19:00 Uhr im Gemeinderaum Seitenroda statt. Eine Auszahlung per Überweisung ist bei vorheriger schriftlicher formloser Beantragung unter Nennung der Kontodaten möglich.

Anmerkung:
Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten, volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen.
Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.
Zur Anlegung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge) unaufgefordert vorzulegen.

Seitenroda, 10.01.2023
Jörn Tischer
Der Jagdvorsteher

Gemeinde Zöllnitz

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Zöllnitz sucht ab sofort für den Kindergarten „Zöllnitzer Spatzen“ eine

Reinigungskraft (m/w/d)

als Urlaub- und Krankheits-Vertretung auf Abruf, für den Kindergarten in Zöllnitz.

Sie haben Lust im Reinigungsbereich zu arbeiten, verfügen über eine selbständige und gewissenhafte Arbeitsweise, sind flexibel und zuverlässig - dann freuen wir uns, wenn Sie sich bei uns vorstellen.

Für weitere Informationen und etwaige Fragen stehen wir Ihnen
unter gemeinde@zoellnitz.de oder 0 36 41 - 23 80 97 0
gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Sie!

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

FASCHING IN HEILINGEN
Vereinshaus "Zum Posthorn"
... Hellichen Helau
13. TISCHI'S
WEIBERFASCHING
AM 17.02.2023
mit abwechslungsreichem
Programm und Party
zur fünften Jahreszeit
mit der Orlamünder Burgdisko
EINLASS: 19.17 UHR
BEGINN: 20.11 UHR
Kartenvorverkauf
jeden Sonntag von 18.00 - 20.00 Uhr
im Vereinshaus "Zum Posthorn"
und an der Abendkasse
Voranfragen möglich unter 0173-3546361

Jahresprogramm 2023

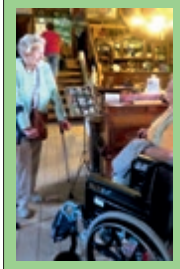

Drei Treppenlifte bringen Sie in jede Abteilung des Museums - dank Fördermitteln von LEADER, LOTTO, TES und der Sparkasse Jena-Saale-Holzland.

Das BESONDERE: Alle dürfen hier (fast) alles anfassen, an- und ausprobieren!

Öffnungszeiten:
April-September, Sonntag 14-16 Uhr.
Gruppen auf Anmeldung auch zu allen anderen Zeiten.

Eintritt frei!

Der gemeinnützige Verein bittet um Spenden zur Führung des Museums.
Unkostenbeitrag bei Vorträgen: 5,- €

Impressum:

Museumsclub Tante Irma Museum
Kahlaer Str. 21, 07768 Hummelshain
www.tim-hummelshain.de
info@tim-hummelshain.de
Tel.: 0152-56879301
Konto: Sparkasse Jena-Saale-Holzland, Filiale Kahla

Residenzdorf Hummelshain

Entdecken Sie das ...

TANTE IRMA MUSEUM 2023

INTERAKTIV
BARRIEREFREI
KINDERFREUNDLICH

Events 2023

So., 02.04., 15:00: Musikinstrumente – ein Fest für die Ohren.
Vernissage & Eröffnung der Sonderausstellung alter Musikinstrumente in Zusammenarbeit mit dem Fleck-Sauer-Ensemble Jena. Bis 28.05.23.

So. 07.05., 15:00: Gestatten – alte Platten!
Andreas Koch, Sänger am Nationaltheater Weimar, kommentiert Musik alter Schellack- und Langspielplatten aus dem 20. Jahrhundert.
Unkostenbeitrag: 5,- €

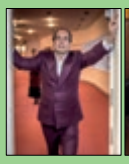

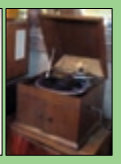

Sa., 03.06., ab 15:00: Kinderfest.
Anlässlich des Kindertages am 1. Juni laden Hummelshainer Vereine ein zu Spiel und Spaß.
Ort: Teehaus am Alten Schloss.

So., 11.06., 15:00: Wo selbst der Kaiser zu Fuß hingeht ...
Eröffnung der Sonderausstellung von Museumsexponaten und Leihgaben zur Geschichte des „Müssens" und der Toilette. Bis 30.07.23.

Do., 29. Juni, 9-14 Uhr: Schülerfreiwilligentag.
Museumspädagogische Mitmach-Aktion für Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 bis 11.
Anmeldung zum Mitmachen bis 16.06.2023.

So. 02.07., 15:00: Hämmern, Falzen, Löten.
Klempnermeister Wolfgang Liebert (Neustadt) erzählt über alte Klempnerwerkzeuge aus dem TIM und seinem eigenen Besitz.
Unkostenbeitrag: 5,- €

So., 06.08., 15:00: Upcycling ... ein alter Hut.
Eröffnung der Sonderausstellung von Exponaten, die schon Oma und Opa anders verwendeten als wofür man die Dinge erfunden hatte. Bis 24.09.23.

Sa., 09.10., 12:00-16:00 und
So., 10.09., 10:00-16:00:
Hummelshainer Fest des Waldes und der Jagd. Im TIM: Sa., 14:00 & So., 13:00: „Zu Gast bei Ernst I." Aufführung der IG Thüringer Barock Zeutsch.

So., 01.10., ab 14:00: Spiele spielen viele!
Spielerischer Abschluss der Saison anlässlich des Weltkindertags. Außerdem: Revue der schönsten Neuerwerbungen des Museums im Jahr 2023.

So., 10.12., 14:00-18:00: Weihnachtsmarkt.
Unterhaltung bei Glühwein und Roster, Leckeres und Hübsches für den Gabentisch, Weihnachtsmusik und weihnachtliche Überraschungen im Hof des Alten Guts. Veranstalter: Tante Irma Museum und der Verein Natur und Kultur Hummelshain.

www.tim-hummelshain.de

Preis-Skat

in Greuda
Samstag, dem 25. Februar 2023
um 14:00 Uhr im Kulturhaus Greuda
Einsatz 10,00 €
Jeder gewinnt einen Preis!

Die Freiwillige Feuerwehr Greuda lädt herzlich ein.

Das Gebirgstheater OBENAUF

ist wieder unterwegs mit

ESCHENGRÜNDELS HASELNÜSSE

„Der gehörnte Siegfried" und „Wir Viere sind drei Musketiere" waren die ersten beiden Erfolgsstücke des Gebirgstheaters „OBENAUF".
Im nun folgenden dritten Streich „Eschengründels Haselnüsse" muss die Verfilmung des tschechoslowakischen Weihnachtsklassikers „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel" nach Grimm's „Aschenputtel" den verbalen Attacken der Hobby-Schauspieler standhalten.
Die selbst gereimten Texte, größtenteils eigens angefertigte Kostüme sowie eine farbenprächtige Kulisse warten auch diesmal auf ihre Besucher.
Das sollten doch beste Voraussetzungen für einen unterhaltsamen Abend sein. Besuchen Sie unsere Veranstaltung und lassen Sie sich aus dem Alltag entführen in eine zauberhafte, bissig-ironische und teilweise leicht frivole Märchengeschichte.

Nächste Aufführung

LANDGASTHOF SCHORBA

am 28.01.2023
um 20.00 Uhr

Einlass ab 19.00 Uhr